

99058032011004, 99058032011004

Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112181873/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011004, 99058032011004
Leistungsbezeichnung I	Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerk, Betriebsstätte, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, HWK, Handwerksrolle, Datenänderung, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerkerverzeichnis, Eintragung Handwerksrolle, Handwerksregister, Handwerksrolleneintragung, Adresse, zulassungsfreies Handwerk, Handwerkskammer, zulassungspflichtiges Handwerk, Änderungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg 26.05.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine neue Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht für den Fall, dass eine neue Betriebsstätte im Kammerbezirk eröffnet wird. Liegt eine neue Betriebsstätte im Bezirk einer anderen Handwerkskammer, so ist die Meldung dort durchzuführen, damit eine Eintragung vorgenommen werden kann.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer • Betriebsname

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Datum, wann die Änderung in Kraft treten soll • Angaben zur neuen Betriebsstätte: <ul style="list-style-type: none"> • Adresse • Kontaktdaten • Tätigkeit • bei zulassungspflichtigen Handwerken: Angaben zur Betriebsleitung
Voraussetzungen	Sie möchten eine weitere Betriebsstätte eröffnen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Eröffnung der weiteren Betriebsstätte. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die weitere Betriebsstätte im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, muss die Eintragung dort erfolgen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine Land Brandenburg: Anzeige der Handwerkstätigkeit: vor Beginn
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/ https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html https://www.hwk-ff.de/datenschutz/ https://www.hwk-cottbus.de/datenschutz https://www.hwk-potsdam.de/artikel/datenschutzerklaerung-9,892,3664.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Land Brandenburg: Gegen eine Ablehnung des Antrags auf Eintragung

Modul

Sachverhalt

steht der Rechtsweg offen. Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen sind den Rechtsbehelfsbelehrungen der Bescheide zu entnehmen.

Kurztext

- Daten der Handwerksregister – Änderung der Betriebsstätte (Eintragung)
 - Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.
 - Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.
 - Neue Betriebsstätten sind der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten.
 - zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Hinweis: Wenn die weitere Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss sie dieser Handwerkskammer gemeldet und dort eingetragen werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<https://www.handwerkskammer.de/>
<https://www.handwerkskammer.de/>

Formulare

Online-Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer oder auf das Service-Portal Ihres Bundeslandes und wählen den richtigen Online-Service aus.
- Der Online-Service führt Sie Schritt für Schritt durch

Modul

Sachverhalt

den Antrag.

- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.

Schriftlicher Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer.
- Laden Sie die Antragsformulare zur Eintragung in die Handwerksrolle herunter.
- Füllen Sie die Formulare vollständig aus und senden Sie sie zusammen mit den erforderlichen Nachweisen Ihrer Kenntnisse an Ihre zuständige Handwerkskammer.
- Ihr Antrag und die Nachweise werden von der Handwerkskammer geprüft.

Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Handwerkskarte sowie einen Bescheid über die erfolgte Eintragung.
<https://www.hwk-ff.de/formulare-und-downloads/>
<https://www.hwk-cottbus.de/artikel/downloads-handwerksrolle-7,669,133.html>
<https://www.hwk-potsdam.de/artikel/dokumente-formulare-merkblaetter-9,908,3706.html>
<https://www.hwk-ff.de/formulare-und-downloads/>
<https://www.hwk-cottbus.de/artikel/downloads-handwerksrolle-7,669,133.html>
<https://www.hwk-potsdam.de/artikel/dokumente-formulare-merkblaetter-9,908,3706.html>

Ursprungsportal

Inform the Chamber of Crafts about another permanent establishment, Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
